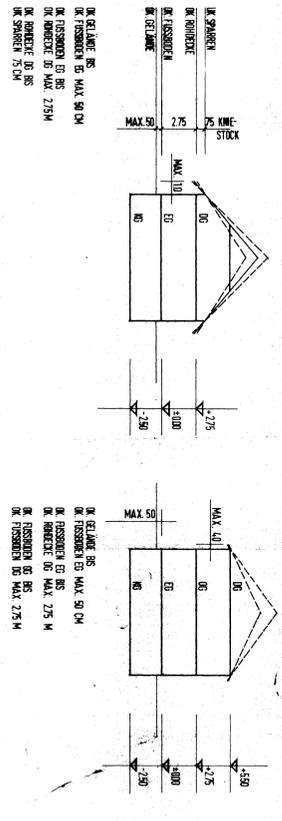


PARZELLE-NUMMER	WIRTSCHAFTS-ART	GRÖSSE IN qm	PARZELLE-NUMMER	WIRTSCHAFTS-ART	GRÖSSE IN qm
1	W	1170	20	W	80
2	W	100	21	W	90
3	W	100	22	W	90
4	W	1175	23	W	90
5	W	1175	24	W	90
6	W	1030	25	W	90
7	W	1060	26	W	90
8	W	1120	27	W	90
9	W	1120	28	W	90
10	W	1280	29	W	90
11	W	1280	30	W	90
12	W	1780	31	W	90
13	W	540	32	W	90
14	W	540	33	W	90
15	W	470	34	W	90
16	W	470	35	W	90



STADT MITTERTEICH
LABORSAKAT TIRSCHENREUTH
VERBÄUNDLICHER BAUEITPLAN M:1:1000
RECHTS DER GROSSBÜCHELBERGER STR.

STADT MITTERTEICH
LABORSAKAT TIRSCHENREUTH
DER ARCHITECT:
ZWEIT GEWÄHRT:
MITTERTEICH 03.07.1992
FASSUNG VOM 25.07.1991



REGELSTUPE I-0 M:1:200
REGELSTUPE II M:1:200

NOTIZENSCHÄBLICH:

LEGENDE:

- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE

PARZELLE-NUMMER	WIRTSCHAFTS-ART	GRÖSSE IN qm	PARZELLE-NUMMER	WIRTSCHAFTS-ART	GRÖSSE IN qm
1	W	1170	20	W	80
2	W	100	21	W	90
3	W	100	22	W	90
4	W	1175	23	W	90
5	W	1175	24	W	90
6	W	1030	25	W	90
7	W	1060	26	W	90
8	W	1120	27	W	90
9	W	1120	28	W	90
10	W	1280	29	W	90
11	W	1280	30	W	90
12	W	1780	31	W	90
13	W	540	32	W	90
14	W	540	33	W	90
15	W	470	34	W	90
16	W	470	35	W	90

REGELSTUPE I-0 M:1:200
REGELSTUPE II M:1:200

NOTIZENSCHÄBLICH:

LEGENDE:

- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE
- GEPLANTE WIRTSCHAFTSART
- GEPLANTE GRÖSSE

VERFAHRENSVERMERKE 2. ÄNDERUNG:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Rechts der Grossbüchelberger Straße" im vorläufigen Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.08.2011 bis 26.09.2011 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 18.08.2011 hingewiesen.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 13 IV Nr. 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.08.2011 mit Fristsetzung vom 26.09.2011 beteiligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.08.2011 bis 26.09.2011 beschlossen.

Stadtrat Mitterteich, den.....
 Roland Gellmeier
 1. Bürgermeister

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ordnungsgemäß bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die 2. Änderung des Bebauungsplans befristet im Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom 01.08.2011 bis 26.09.2011 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 18.08.2011 hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Stadtrat Mitterteich, den.....
 Roland Gellmeier
 1. Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE 2. ÄNDERUNG:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.07.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplans "Rechts der Grossbüchelberger Straße" im vorläufigen Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2011 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.08.2011 bis 26.09.2011 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 18.08.2011 hingewiesen.

Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 13 IV Nr. 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.08.2011 mit Fristsetzung vom 26.09.2011 beteiligt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss des Stadtrats vom 10.10.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.08.2011 bis 26.09.2011 beschlossen.

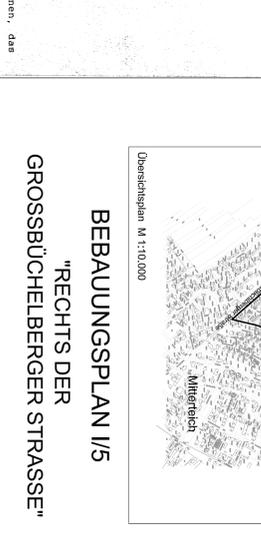
Stadtrat Mitterteich, den.....
 Roland Gellmeier
 1. Bürgermeister

Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ordnungsgemäß bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die 2. Änderung des Bebauungsplans befristet im Verfahren nach § 13 BauGB in der Fassung vom 01.08.2011 bis 26.09.2011 öffentlich ausgestellt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 18.08.2011 hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB in aktueller Fassung hingewiesen.

Stadtrat Mitterteich, den.....
 Roland Gellmeier
 1. Bürgermeister



BEBAUUNGSPLAN I/5
"RECHTS DER GROSSBÜCHELBERGER STRASSE"

Übersichtsplan M:1:10.000

STADT MITTERTEICH
LABORSAKAT TIRSCHENREUTH
M:1:1000

FASSUNG: 26.02.1971
 GEÄNDERT MIT SATZUNGSBESCHLUSS VOM 02.12.1991
 2. ÄNDERUNG IN DER FASSUNG VOM 01.08.2011

PLANNUMMER: 03/09/1991 - Bekanntmachung n. § 12 BauGB am 15.01.1992

BAUWIRT DER VERG: MITTERTEICH

DANKSAGUNG: FRA BERNHARD BARTSCH
 DANIEL SCHNEIDER
 STADTLEITNER
 STADT MITTERTEICH
 92634 Mitterteich
 09 35 91 00 00
 09 35 91 00 00